

Hans Bock, der Maler

Autor(en): Eduard His-Heusler

Quelle: Basler Jahrbuch

Jahr: 1892

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/6621d481-f636-4ba2-af1c-205ef1858741>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Hans Bock, der Maler.

Von Ed. His-Keusler.



Nach Holbeins endgültigem Wegzug von Basel hatte daselbst kaum ein Maler sich durch besondere Begabung oder durch hervorragende Leistungen einen dauernden Ruhm zu erwerben gewußt, obgleich die Liste der künftigen Maler in unsrer Stadt um die Mitte des XVI. Jahrhunderts eine nicht unbeträchtliche Reihe von Namen aufzählt. Die Reformation hatte den Bilderdienst abgeschafft und dadurch die Maler des größten Theils ihres Broterwerbs beraubt. Einigen Ersatz brachte die Bemalung der Häuser mit figurenreichen Darstellungen oder ornamentalem Schmuck, wozu schon Holbein durch seine Ausschmückung der Fassade des Hauses „zum Tanz“ ein mustergültiges Vorbild hinterlassen hatte. Außerdem hatte in jener Zeit die Glasmalerei, welche früher im Dienst der Kirche gestanden, in Zunft- und Rathhäusern sowie in Privatwohnungen Eingang gefunden, und obgleich die Ausführung solcher Arbeiten einem andern Gewerbe oblag, so mußten doch die Maler die Vorzeichnungen dazu liefern. Ueberdies war der Rath unsrer Stadt bestrebt, die Denkmäler der Kunst, welche Basel zur Zierde gereichten, so gut als möglich vor drohendem Untergang zu retten,



Lichtdruck von Gebr. Bossert, Basel.

D^r FELIX PLATTER

Professor der Medizin und Stadtarzt zu Basel.

Geb. 1536, gest. 1614.

und so wurde um die Mitte des XVI. Jahrhunderts der Todtentanz an der Mauer des Predigerklosters durch einen Maler, Namens Hans Hug Klauber, mit Oelfarbe übermalt, wobei derselbe die Reihe der Darstellungen durch sein eigenes Bild vermehrte, wie er vom Tod von seiner Staffelei abgerufen wird, nach dem Beispiel von Niklaus Manuel in Bern.

Von diesem Klauber, geb. 1526 und in die Zunft aufgenommen 1555, befindet sich in der öffentlichen Kunstsammlung sein Selbstbildniß in Wasserfarben, nebst demjenigen seiner Frau, Barbara Haller, beide von sehr untergeordnetem Werth.¹⁾ Einen eben so geringen Begriff von seiner Kunst giebt uns ein Bild der Geburt Christi, welchem neuerdings die unverdiente Ehre zu Theil geworden ist, in unsrer Gallerie einen Platz zu finden.²⁾ Außerdem enthalten unsre Handzeichnungsbände einige Blätter, theils in Clair obscur, theils mit der Feder gerissen, welche das Monogramm HHK tragen und daher wohl von ihm herrühren mögen. In allen diesen Leistungen zeigt sich Klauber noch auffallend in den Traditionen der vorholbeinischen Kunst befangen.

Bei weitem bedeutender ist ein Maler, welcher sich zwar als sein Schüler, oder wohl eher als sein Geselle, bekennet, der aber von seinen ersten Anfängen an sich als einer modernern Richtung angehörend kennzeichnet.

Hans Bock wurde 1572 in die Zunft zum Himmel aufgenommen und erwarb 1573, den 18. Juli, das Basler Bürgerrecht. Er wird bei diesem Anlaß „der Malergeßell aus Elsaß-Zabern“ genannt.³⁾ Eine getuschte Handzeichnung, welche den Triumph des

¹⁾ Oeffentliche Kunstsammlung Nr. 56 und 57.

²⁾ Ebendaselbst Nr. 55.

³⁾ Mittheilungen aus den Basler Archiven zur Geschichte der Kunst und des Kunsthandwerks von Rud. Wackernagel, veröffentlicht in der „Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins“. Neue Folge VI. S. 301.

Bacchus darstellt, trägt die Unterschrift: „Hans Vock gemacht sein Meister Klauber, damit wart im Zutritt. 1572.“ Es bleibt unentschieden, ob darunter der Zutritt zu Klaubers Werkstatt, oder derjenige in die Zunftgenossenschaft verstanden ist.

Nun sind aber schon von 1571 mehrere figurenreiche Zeichnungen von Vock vorhanden, die eine kühne Phantasie verrathen. So z. B. die Skizze einer Hausfagade, mit den Figuren der Speranza und der Veritas, den Darstellungen des Sturzes des Phaeton und desjenigen des Ikarus; eine andere mit den Figuren der Venus, der Geometria, und im Erdgeschoß, als Träger des Gesimses, zwei nackte Niesen. Ueber dem Portal befindet sich das Wappen der Himmelzunft. Ein drittes Blatt, gleichfalls aus dem Jahre 1571, zeigt den vom himmelwärts fliegenden Pegasus herunterstürzenden Bellerophon. Die von ihm getödtete Chimäre liegt ausgestreckt am Boden. Es geht daraus hervor, daß Vock, bevor er als Geselle zu Klauber kam, schon auswärts seine Ausbildung als Maler erhalten hatte. Seine Art stimmt ganz mit der damals herrschenden Richtung der aus italienischer Schule hervorgegangenen Niederländer, eines Franz Floris, Martin Hemskerck, Bartholomäus Spranger, deren Compositionen im Gebiete der Mythologie und Allegorie das Abenteuerlichste leisteten, und die die menschliche Gestalt in den kühnsten Wendungen aber zugleich in manierirtester Weise wiedergaben. Auch Vock schrickt in dieser Richtung vor keiner noch so gewagten Aufgabe zurück. Dieß zeigen viele seiner Zeichnungen, woran besonders der Handzeichnungsband U 4 der öffentlichen Kunstsammlung reich ist.

1573 scheint Vock sich als selbstständiger Maler etablirt zu haben, was nicht allein aus seiner bereits erwähnten Aufnahme ins Bürgerrecht, sondern auch aus seiner im gleichen Jahr erfolgten Verehelichung mit Elisabeth Kleinmann hervorgeht.

Ob er seine Entwürfe zu Jagadenmalereien wirklich ausführte,

davon ist uns nichts bekannt. In Folge der geringen Dauerhaftigkeit derselben mag wohl manche verblühen und abgethan worden sein, um so mehr, als die Restauration solcher Malereien bedeutende Unkosten verursachte. Die von Holbein an dem Haus „zum Tanz“ in genialer Weise angewandte Idee, glatte und unregelmäßige Jagaden zu simulirten Prachtbauten umzuwandeln, indem durch perspektivische Täuschung complicirte Baukörper mit vorspringenden und vertieften Theilen, Säulenhallen, Gallerien u. s. w. nachgeahmt wurden, scheint Bock in seinen Entwürfen ausgebeutet zu haben, doch ohne die maßvollen Gliederungen seines berühmten Vorbildes zu erreichen. Vielmehr tritt bei ihm an die Stelle der bei Holbein so edeln Formen der Renaissance ein chaotisches Gemisch von Baustylen, Ueberladung in den Ornamenten und Ausartung ins Barocke.

Hans Bock gelangte bald zu Ansehen bei seinen neuen Mitbürgern. 1577 malte er die Bildnisse des Rathsherrn Melchior Hornlocher und seiner Gemahlin Katharina Aeder.¹⁾ Das Gesicht des Mannes ist von lebhafter Carnation und gut modellirt; weniger dasjenige der Frau, welches etwas flach scheint; bei beiden sind die Hände schwach, vielleicht etwas verputzt. Die Costüme sind höchst originell; der Bürgermeister trägt ein flaches Barett und ein schwarzes Wamms, zu welchem die weiß und kirschroth gestreiften seidenen Bauschhosen einen merkwürdigen Contrast bilden. Die Dame hat zu einem grau gemusterten Oberkleid einen grünen Rock mit breiter weißer Querstreife; sie lehnt sich an ein buntscheckiges Kissen mit rothen Quasten.

Diese Beziehung zu einem einflußreichen Rathsherrn mochte vielleicht Bock bald darauf den ehrenvollen Auftrag eingetragen haben, welcher darin bestand, das größte der holbeinischen Wandgemälde im Rathsaal, welches, ob schon kaum 50 Jahre alt, „vom Wetter wüst ge-

¹⁾ Öffentliche Kunstsammlung, Nr. 60 a und b. Melchior Hornlocher, geb. 1538, wurde Rathsherr 1576, Oberstzunstmeister 1601, Bürgermeister 1609, und starb 1619.

schändet“ war, auf Leinwand zu copieren, welche Bilder dann über die Originale gehängt oder geheftet werden sollten. (Wahrscheinlich enthielt die Mauer, auf welche Holbein gemalt hatte, Hornsteine, wie alle alten Basler Scheidemauern.) Eine Supplication des Malers an den Rath giebt uns über diese Arbeit ausführliche Auskunft und ist überhaupt so naiv, daß sie der Curiosität wegen hier eingeschaltet zu werden verdient:

„Supplication Hans Bockhen des Malers wegen Belohnung über die Contrafactur des grossen Stuck der Holbeinischen Gemälden im obern Saal.

Oblata sen:

Montags den 23^{ten} Novembris

Anno 1579.

Gestrengh, Edel, Ehrenvest, fürsichtig, ersame, weise, gnedige, Herren es haben E. G. unnd S. E. W. ungeforlich umb ostern mich gnediglich anreden lasen die wil das grost stuck der Holbeinischen gemelden so in E. G. unnd S. E. W. oberm sal gemalet seind, vom Wetter wüst geschendett, unnd zubesorgenn, mitt der Zydt genzlich abfallen werde, ich solte das selb uff tuch mitt öl farben uf das aller flyssigst contersehen unnd nochmolen, unnd wiewol ich dahmolen andere gutte arbeyten unterhanden, so hab ich auf E. G. und S. E. W. befehl mitt allein dieselben an ein ordt gesetzt, sonder harzwüschten andere mir fürgefalne gute werck der vrsachen aufgeschlagen, Dormitt ich E. G. und S. E. W., als miner oberkeydt unnd gnedigen Herren gehorsame und pflichtige dienst erzeygen möchte: und also bald mir die ramen unnd tuch gerüstet, obgedacht E. G. unnd S. E. W. arbeydt vorhanden genommen, unnd iez zu end bracht. Wie gutt nun ich soliche arbeyt solfürrett, stadt mir nitt zu zemelden oder min eygen werck zu loben unnd aufzestreichen, mag aber lyden das verstendige unnd der molern

erfarne das besichtigen, unnd ir vrtheyl dorob geben. Dises kan ich, on rum, unnd mitt der worheydt wol reden, das ich nitt allein al min flyß unnd müß daran gewendett, sonder auch den ganzen jomer by 26 wochen mit allem strengem beharlichen flyß vom morgen frü an bis ju die nacht, unnd so lang ich tags halb sechen können doran gestreckt, keiner andern arbeyt herzwüschen mich undernomen, sonder alein disem E. G. unnd S. G. W. gemeld aufgewartett hab. Dan auch von diser arbeyt zu sagen gibts der augenschyn, das under allen holbeynischen in gedachten gemolten jal stücken, dises nitt alein an der lenge das größte, sonder auch der arbeytt halb das müßameß und schwereß seie, als so neben landschaften by 100 angeßichter ganzer oder doch zum deyl dritlich anzeygter unnd außgemalter manspersonen inhalten, so ich alle sampt neben vülen roßen, wehren und anderem als ordenlich stück zu stück abconterfethen müssen unnd soliches alles mitt ölsfarben verichten, welche wyß zu molen (als dises alle molery verstendige müssen) zweymol mehr arbeyt nimbt, den andere gemeld so uff naß tünch oder mitt Lym farben beschehen. Auch vil mehr farben, als so gar dick unnd zwey oder drymol ufgestrichen müssen werden erforderett, die auch höhers wertte sind, dan die ihenigen so zu anderen gemelden gebrucht werden, und dorzu die zu bereyten vil mehr arbeyt weil un zydt erforderen. Dise Farben auch allesamen (deren ich dan nitt wenig gebrucht) hab ich uff dem minen dargeben unnd zugerüstett, unnd auch des Rhein vortheyl ghan neben dem auch E. G. unnd S. G. W. sich gnedenglich zu berichten hatt, das under abmolen oder conterfethen, unnd ein schlechten aus sin sin molen ein großer underscheyd sie, dan ju diesem einer sinem sin unnd neygunng schlechtlich nachvolgen, und wie Im gefellig das verarbeyten kan, aber das conterfethen erforderett auch von ein geübten moler nitt allein großen fleiß müß und arbeytt sonder auch lenger Zydt, die wil man vom fordrigen ales erstlich durchzeichnen, unnd hernoch

widerum alles ordenlich nachsähen unnd abmolen unnd die augen nitt minder oder weniger an dem ersten Kunst stück das abgemoldt württ, den auf dem so man abmoldt heben muß. Derhalben dan ein conterseht eins iedlichen menschens zweymol so vil costett als ein derglichen groß uncountersehen gemeld verkaufft werden mag. Diewyl dan gnedig Herren ich vil gedachte E. G. unnd S. E. W. arbeytt auf undertenigs vertrauen unnd on gewisse abred angenommen unnd außgemacht, auch dormitt ich gegen E. G. unnd S. E. W. in forderen keins wegs zu hoch führe Zytt, müh, unnd uncosten doruff geloffen stytig by mir bedacht unnd überschlagen hab, Befind ich das auff das geringest so mir möglich ist zurechnen, ich under hundert gulden nitt verdientt, noch weniger on min wisentlichen schaden un nochtheyl nemen mag, Bitt derwegen E. G. unnd S. E. W. (wie ich die one das vetterlich gesinett sye verhoff) mich gnediglich zu bedenken, auch zeheryen führen das keine moler einichs angeßicht contersehung (wie klein die sin megen) zum aller geringsten minder dan umb ein gulden verarbeyten, do doch wie vor gsagt, in disem gemeld by hundert alle conterseht angeßicht neben anderen vil sachen begrifen seind. Dan wie ander sachen contersehung so vil minder arbeytt haben, zum Zytten und wie vil höher die bezaldt worden seien, unnd wie gering ich gegen denen min arbeytt anschlag, ist zemelden unvonöthen. Diewyl ich underthenigs vertrauen, E. G. und S. E. W. werden die billicheitt selbs betrachten, un mich wie gesagt gnediglich bedencken. Deren neben aler glücklichen reigierung und wolfsartt anwünschung, ich alle mine gehorsamme underthenige Dienst wil anbotten und mich befolhen haben.“

Das größte Stück der Holbein'schen Gemälde befand sich wahrscheinlich an der an das Haus „zum Hasen“ grenzenden Scheidewand, da dieselbe, durch keine Thüren noch Fenster unterbrochen, die größte Wandfläche darbot. Sie enthielt zwei alttestament-

liche Darstellungen: 1. Rehabeam veranlaßt durch seine Drohung einen Theil seiner Unterthanen zum Abfall (1 Kön. 12, 14). 2. Der Prophet Samuel straft den König Saul wegen seiner Schonung der besiegten Amalekiter (1 Sam. 15). Von beiden Bildern befinden sich die Skizzen von Holbeins Hand in der öffentlichen Kunstsammlung, Handzeichnungsaal Nr. 114 und 115. Es ist nicht leicht erklärlich, warum auch von diesen Copien in Del-farbe sich gar nichts erhalten hat.

Interessant ist auch eine andere von Hans Bock gefertigte Copie nach Hans Holbein, nämlich das nicht gerade schöne Kind aus dem in neuerer Zeit in Solothurn aufgefundenen Madonnenbild. Bock hat es auf einer Schlange sitzend dargestellt, als Jesuskindlein, welchem die als Schlange personifizierte Erbsünde nichts anhaben kann.

Vom Jahr 1580 ist uns von der Hand Bocks das lebensgroße Bildniß des berühmten Arztes und Professors Felix Platter erhalten.¹⁾ Derselbe ist in ganzer Figur, in einem von Säulen-fragmenten umgebenen Hof stehend dargestellt, im 44. Jahr seines Alters. Er stützt seine rechte Hand auf einen Tisch, worauf sich ein Granatapfel, eine Limone und ein Zweig mit Tollkirschen befinden. Zu seiner Linken steht ein Orangenbäumchen. Aus Platters eigenen Aufzeichnungen wissen wir, daß er die Orangen- und Limonen-bäume mit vielem Glück cultivirte, deren Ertrag ihm eine nicht unbeträchtliche Einnahmsquelle bildete. Ebenso deutet die Umgebung auf Platters archäologischen Sinn, da er sich für die Ueberreste der alten Augusta rauracorum lebhaft interessirte und deren Ausgrabung fördern half. Das Bild ist kräftig in der Carnation und gut charakterisirt. Platter ist nach französischer Mode gekleidet, mit kurzen aber sehr hauchigen *haut de chausses* von schwarzem Atlas, so daß es scheint, als seien dieselben mit Flaum gefüllt.

¹⁾ Öffentliche Kunstsammlung Vorssaal Nr. 32.

Platter bediente sich einige Jahre später des Malers in einer Angelegenheit, die auf den damaligen Stand der vergleichenden Anatomie ein sonderbares Licht wirft und uns zeigt, wie der Glaube an das Wunderbare selbst einen so aufgeklärten Gelehrten über alle wissenschaftlichen Bedenken hinweghob. Im Jahr 1577 waren bei dem Dorfe Reiden im Luzernergebiet unter einer alten Eiche, die umgestürzt war, die Ueberreste eines Mammuthskeletts gefunden worden. Dieselben wurden nach Luzern gebracht und im dortigen Rathhaus aufbewahrt. 1583 sah Professor Platter diese Knochen und hielt sie für Ueberreste eines menschlichen Skeletts von riesiger Größe. Er bat den Rath von Luzern, ihm dieselben zu näherer Prüfung zu überlassen, und nach Verlauf eines Jahres übersandte er dieser Behörde eine Zeichnung, die der Maler Hans Bock nach den ihm gegebenen Maßen hatte fertigen müssen und die einen Riesen darstellte, nach dem Maßstab jener Knochen, denen der berühmte Anatom merkwürdiger Weise ihren Platz im menschlichen Knochenbau anzuweisen wußte. Nach seiner Berechnung müßte der Riese nicht weniger als 5,60 Meter hoch gewesen sein, also annähernd die dreifache Höhe eines Mannes. Nach Gysats „Beschreibung des berühmten Lucerner oder 4 Waldstätter Sees“ (1661) befand sich die Zeichnung oder das Gemälde im großen Saale des Rathhauses. Felix Platter zahlte dem Maler dafür 10 Gulden und erhielt für sein gelehrtes Gutachten über diese Riesengebeine vom Rath von Luzern, außer der Vergütung seiner Auslagen, 12 Kronen. Sein Schreiben an den Rath von Luzern, das ich der gefälligen Mittheilung des dortigen Staatsarchivars, Dr. Th. von Liebenau verdanke, hat zwar nur eine indirekte Beziehung zu der mir gestellten Aufgabe; jedoch da es für uns Basler in sonstiger Hinsicht interessant, und meines Wissens noch nicht gedruckt ist, so kann ich mir nicht versagen, dasselbe als Anhang folgen zu lassen. (S. 162 f.)

Kaum weniger wichtig für uns Basler, als das Porträt des

berühmten Arztes, ist das Brustbild seines Vaters, des alten Thomas Platter, welches Bock ein Jahr später, 1581 malte. Dieser durch seinen merkwürdigen Lebensgang, sowie auch durch seine anziehende Erzählung desselben so interessante Mann ist im 82. Jahre seines Alters dargestellt, also kaum ein Jahr vor seinem im Januar 1582 erfolgten Tode.¹⁾

Daß übrigens Bock bis in sein vorgerücktes Alter in guten Beziehungen zur Platterschen Familie blieb, beweist das Bild des dreijährigen Felix Platter, eines Enkels des alten Thomas, und Neffen des berühmten Arztes. Dieser 1608 geborene jüngere Felix, ein hübscher blonder Knabe mit krausem Haar, ist nackt dargestellt, in der rechten Hand einen Blumenstrauß, in der linken ein bunt bemaltes Steckenpferd haltend. Seinen Hals schmückt eine goldene Kette mit daran hängender Goldmünze. Das Kind, dessen Vater Thomas gleich seinem bedeutend ältern Stiefbruder Felix, Doktor und Professor der Medizin war, trat später in deren Fußstapfen, und erlangte dieselben akademischen Grade und Würden²⁾.

Auch ein anderer vorzüglicher Arzt und Professor der Medizin ist durch Bocks Pinsel verewigt, nämlich Dr. Theodor Zwinger, geb. 1533, gest. 1588. Er stützt die Hand auf einen Todtenschädel; auf der Brustung steht eine Sanduhr. Im Hintergrund, gleichsam als Vision, der Sturz des Bellerophon. Das Bild befindet sich in der Aula, links neben dem hintersten Fenster, ist aber leider selbst beim hellsten Wetter nicht sichtbar, außer wenn man dicht davor auf eine Leiter steigt.

Das gleiche Schicksal gänzlicher Unsichtbarkeit theilen im nämlichen Raume, neben mehreren andern, zwei gleichfalls von Bock gemalte Bildnisse berühmter Basler, nämlich des Professors Dr. Basilius Amerbach und des Oporinus; sie haben ihre Stelle rechts

¹⁾ Aula, 2. Pfeiler links vom Eingang, zu unterst.

²⁾ Vorfaal Nr. 33.

neben dem ersten Fenster (von der Thüre an gezählt). Das letztere scheint gut gemalt; das erstere entzieht sich durch seinen ungünstigen Platz jeder Beurtheilung und dürfte außerdem eine Reinigung nöthig haben.

Zwei Delbilder vom Jahr 1588 datirt, welche sich links und rechts vom Eingang des Vorraums unsrer öffentlichen Kunstsammlung befinden, scheinen hauptsächlich darauf berechnet, Bocks tüchtige Meisterschaft im Nackten zu zeigen, da sie eine große Mannigfaltigkeit von Altstudien aufweisen. Das eine, der Tag als nacktes Weib personifizirt, hat als Hintergrund die himmelstürmenden Giganten; das Gegenstück, die Nacht, den Teich von Bethesda, welchem, während er vom Engel bewegt wird, eine große Anzahl Kranker und Gebrechlicher zuweilen. Bei beiden Bildern ist die Hauptfigur von schönen, etwas schlanken Verhältnissen, mäßig manierirt und in der Carnation gut verschmolzen. Bei der Nacht sind die durch Mondschein und Fackelbeleuchtung bewirkten Lichteffekte, sowie der Hintergrund von schöner Wirkung.¹⁾

Ein anderes Bild von Bock, welches gleichfalls unsrer Kunstsammlung angehört, jedoch den Blicken der gewöhnlichen Besucher entzogen wurde, weil es bei Einigen Anstoß erregte, stellt ein Bad dar.²⁾ In einer anmuthigen Landschaft sieht man im Vordergrund unter freiem Himmel einen Wasserbehälter, in welchem sechs Herren und acht Damen sich badend ergötzen. Mehrere davon sitzen um einen Tisch, essen und trinken; andere musizieren und singen. Im Hintergrund ein Bauer und zwei Bürger, welche sich an ein Geländer lehnen und den Badenden zuschauen. Die Damen haben sämmtlich goldene Ketten um die Hälse und theilweise üppigen Kopfputz. Es ist dieß die naive Art, wie noch im 16. und 17. Jahrhundert in vielen Heilquellen der Schweiz das Baden gepflogen

¹⁾ Vorjaal Nr. 30 und 31.

²⁾ Zimmer des Conservators.

wurde, wie dieß durch verschiedene Autoren und Holzschnitte jener Zeit bestätigt wird. Es ist daher wohl möglich, daß das Bild irgend ein frequentirtes Bad in der Schweiz oder in der sonstigen Nachbarchaft Basels darstellt. Der landschaftliche Hintergrund bietet leider zu wenig bestimmende Merkmale, um zu erkennen, welches Bad der Maler im Sinne hatte. Das Bild ist bezeichnet: Hans Bock f. 1597.

Im Jahr 1592 erhielt Bock von dem Rath den Auftrag, an der Fagade des Münsters die Uhren mit Bildern zu verzieren und er gab zu diesem Ende einen Vorschlag ein, welchen der Rath genehmigte. Als er nun begann, seine Bilder zu entwerfen, erregten dieselben die höchste Entrüstung des Antistes Dr. Jakob Grynäus, welcher, nachdem er den Maler vergeblich von seinem Vorhaben abgemahnt, in einem Schreiben an den Rath die ernstlichsten Vorstellungen gegen diese „abgöttische Malerei“ erhob:

„Ehrenweß und großgünstig Herren, ich vernimme das unser gnedig herren meister Hans Bocken dem Maler befohlen dergestalt den uhrenzeiger und die Zahl der stunden zu erneuern, das wegen der kunst es sich sehen lasse, nun hat der gut man auch die überblibnen gößen sampt einem poetischen Gedicht etlicher tugenten (welche ganz üppig, angefangen zu entwerfen) und dem Saturno (welcher Moloch in der heiligen schrift genennet und verfluchet wird) ime zu malen fürgenommen, darumb ich, als ich dessen bericht worden, in abgemanet und ergernus vorzukommen gerathen, er soll sonst etwas schönes, als gute sententias dafür verzeichnen, welches er nicht abgeschlagen, und doch wider mein hoffen im werck die gößen zu illuminiren fortgefahren.“ Dann fährt er fort, indem er aus dem Alten und dem Neuen Testament eine Anzahl Stellen anführt, welche gegen die Götzenbilder eifern.¹⁾

¹⁾ Dr. H. Wackernagel, Beiträge zur Geschichte des Basler Münsters I. S. 14.

Nach den heutigen Anstandsbegriffen müssen wir dem Protest des Antistes beistimmen, um so mehr, als wir uns aus den noch vorhandenen Bockischen Zeichnungen und Gemälden eine ungefähre Vorstellung machen können, in welchem Geschmack dieser Maler die Münsterfagade zu zieren beabsichtigte. Wie viel übrigens mit diesem Protest erreicht wurde, ist aus den vorhandenen Akten nicht ersichtlich. Es geht nur daraus hervor, daß dem Maler geboten wurde, den bei der Uhr gemalten Uhu „auszustreichen“. Immerhin scheint er es durchgesetzt zu haben, zu beiden Seiten der Sonnenuhr Figuren anzubringen, welche die Flüchtigkeit der Zeit darstellten, und die erst 1768 bei einer abermaligen Restauration entfernt wurden.¹⁾

Es scheint auch die Absicht bestanden zu haben, den St. Georg polychrom zu bemalen, wogegen der Antistes ausdrücklich eiferte: „Sollte man auch den steinen ritter Georgen und die Jungfrau mit Farben anstreichen, so thete man den thumherren zu Freiburg und dem bischoff ein groß gefallen; die wurden es weit und breit aussagen und sich vertrösten, es bedeute, das der götze bald ins münster einreiten und andern bildern sampt der verfluchten meß herberg bestellen wurde.“ Es wurde in der That von dieser Bemalung der Statuen abgesehen, wie der Bericht lautet, „wegen des Doctor Jacobus (Antistes Grynäus) hitzigen Gemüths“. ²⁾

Aber selbst im Innern des Münsters begann der Maler Gemälde zu entwerfen (1594), wogegen Antistes Grynäus neuerdings Gelegenheit fand, dem Rath mit einer geharnischten Vorstellung das Gewissen zu schärfen, dießmal mit vollständigem Erfolg; denn es wurde erkannt, die Bilder seien abzureiben und die Wand zu weißgen. ³⁾

1) Falken, Beschreibung des Basler Münsters, S. 22.

2) Dr. H. Wackernagel Geschichte des Basler Münsters I. S. 18.

3) Ebendasselbst.

Sein bedeutendstes, wiewohl durch wiederholte Uebermalung in seiner Ursprünglichkeit sehr beeinträchtigtcs Werk besteht in der äußern und innern Bemalung des Rathhauses, welche ihn und seine vier Söhne vier Jahre lang, von 1608 bis 1611, beschäftigte. Diese Arbeit begann mit der malerischen Ausschmückung der Fagade gegen den Markt, welche den ganzen Sommer 1608 in Anspruch nahm. Wir entnehmen dieß einem Antwortschreiben des Raths an den Stand Uri. Letzterer hatte sich an den Rath von Basel mit der Bitte gewandt, er möge den Maler Hans Bock veranlassen, sich nach Altdorf zu verfügen, um in einem Streitfall wegen der Bemalung eines neuerbauten Glockenthurms an einem Schiedsgericht Theil zu nehmen. Die Antwort belehrt uns, „daß unser burger, der Bockh, welchen auf sein ausgestandne krankheit und leme (Lähmung) wir kümmerlich zuwegen bringen mögen, jetzo an unserm rathause maalend arbeitet und davon ohne mercklichen schaden und verderben bereits zugerüster und angemachter Farben nit füglich abtkommen kan: und dann seine söhn mit öllfarben zwar gutte maaler, aber des nassen Dings nit sonders bericht, also zu obangeregter handlung nit tauglich, so künden wir auch auf obangesezten tag nit zu willen werden. Falls aber die geschafft noch ein wochen vier oder fünff anstehen verbleiben mag, wird gedachter unser burger inzwischen mit maalung unsers rathhauses vorderer Wand hoffentlich fertig, und alsdann auf ferner erfordern in des ewern kosten sich begertermassen gutwillig einstellen und der streitigkeit bester seiner verstendnus nach entscheidet geben helfen, den 8. Juny 1608“. ¹⁾ Was wir noch heute von Malerei an der Fagade sehen, ist zum größten Theil in neuerer Zeit entstanden, und es scheint mir nicht einmal wahrscheinlich, daß die Figuren, welche im zweiten Stock, auf einer gleichfalls gemalten gothischen Gallerie stehend dargestellt

¹⁾ Dr. Rub. Wackernagel, Mittheilungen aus den Basler Archiven zur Geschichte der Kunst. S. 304.

sind, Wiederholungen von Bocks ursprünglichen Gestalten sind, denn sie tragen, ungeachtet des dem 16. Jahrhundert entsprechenden Costüms, unverkennbar den Charakter des dritten Decenniums unseres Jahrhunderts. In wiefern dieß auch von der Figur der Justitia behauptet werden kann, welche im ersten Stock den Raum zwischen der Fensterreihe des Hauptgebäudes und derjenigen des spätern Anbaues ausfüllt, läßt sich nicht mit Sicherheit beurtheilen. Über der Wachtstube sieht man einen recht hübschen Zug bewaffneter Kinder, in Bronzefarbe, welche gleichfalls unserem Jahrhundert angehören. Dagegen erkennt man mit Sicherheit in den sechs bronzenfarbigen Siegesgöttinnen, welche paarweise die Basler Wappenschilder über den spitzbogigen Eingangsthoren bekränzen, Bocks Erfindung und Styl, wiewohl auch sie zu wiederholten Malen übermalt sein mögen.

Im Frühjahr 1609 scheint der Hof an die Reihe gekommen zu sein. Fassen wir zuerst die hintere Front des Vordergebäudes ins Auge, so gewahren wir in den durch die drei Spitzbogen der gewölbten Eingangshalle gebildeten Zwickeln drei Paare bronzenfarbig gemalter weiblicher Gestalten, welche gleich den Victorien der Vorderfagade Kränze über den Basler Wappenschildern halten; diese, wenn auch wiederholt renovirt, zeugen doch für die Urheberchaft des Hans Bock. So erkennen wir auch seine Hand in den gleichfalls bronzenfarbig gemalten, aber sehr verblicheneren Göttergestalten, welche zwischen den Fenstern des zweiten Stockes, hinter einer gemalten Ballustrade stehend, dargestellt sind. Es sind die personifisirten Planeten, links beginnend mit Saturn, welcher ein Kind frißt; ihm folgt Jupiter als König mit Krone und Scepter, in der Linken ein Bündel Blitze haltend. Die dritte Figur, welche kaum mehr erkennbar ist, wird wohl Mars gewesen sein. An der Mauer des Kanzleigebäudes befand sich, zufolge einer Umriszeichnung, welche bei Anlaß einer umfassenden Restauration des

Rathhauses (1824—1828) als Entwurf einer Ergänzung der noch sichtbaren Malereien des Hofes gemacht wurde,¹⁾ die Fortsetzung jener Planetengestalten und zwar in gleicher Linie mit denselben Venus und Mercur. Dagegen müssen Sol und Luna im ersten Stock ihren Platz gehabt haben, worüber einige Verwirrung herrscht. Genannte Umrißzeichnung zeigt nämlich allerdings zwei Gestalten, eine bekleidete weibliche, ein brennendes Herz in der Rechten und ein Buch unter dem linken Arm haltend und eine Diana mit Bogen und Pfeil, durch den Halbmond über der Stirn als Luna gekennzeichnet. Da dieser Aufbau am meisten Umänderungen erfahren hat, so muß ich vermuthen, der Verfertiger jener Umrißzeichnung habe nur noch Spuren der alten Bemalung vorgefunden und die Figuren in unrichtiger Weise ergänzt. Seine Diana dürfte ursprünglich Apollo dargestellt haben und die jetzt noch sichtbare, wenn auch verblaßte Figur, welche die Religion(?) darstellen soll, war wohl die als Diana identifizierte Luna, denn die (christliche) Religion als siebenten Planet einzureihen, konnte einem Hans Vock unmöglich einfallen. Uebrigens ist diese Figur, wenn auch arg verblaßt, noch vorhanden, und macht einen ursprünglicheren und daher günstigeren Eindruck als die fetten Weiber in den großen Wandgemälden, welche Vock die Historien nennt. Von einem Buch unter dem Arm ist nichts zu sehen, sondern in ihrer Linken hält sie einen Stab oder Scepter. Die in einem ältern Verzeichniß dieser Malereien vorkommende Bezeichnung als Religion²⁾ wäre demnach nicht zutreffend.

Zu hinterst an derselben Mauer befinden sich die Gestalten von Moses und Aaron mit den Gesetzestafeln, denen sich ein Bauer in demüthiger Stellung naht. Wie er in diese ehrwürdige Gesell-

1) Verkleinerte Wiedergabe in: Geschichte und Beschreibung des Rathhauses zu Basel von Ab. Burckhardt und R. Wackernagel Blatt IX.

2) Geschichte und Beschreibung des Rathhauses S. 15.

schaft kommt, ist nicht leicht erklärlich. Diese Gruppe, wohl ursprünglich von Bock gemalt, hatte schon früher sehr gelitten, wurde dann 1864 wegen baulicher Veränderung von ihrer früheren Stelle entfernt und weiter unten eingesetzt, bei welchem Anlaß sie durch Maler Gutzwiler gänzlich übermalt wurde, welcher 1200 Fr. dafür erhielt. Ungeachtet dieser kostspieligen Restauration ist das Bild jetzt bereits wieder eine jämmerliche Ruine, an welche hoffentlich in Zukunft keine fernern Kosten verschwendet werden.

Der geharnischte Panzerträger, welcher am Hintergebäude zwischen den Fenstern des ersten Stockwerkes prangt, hat zwar keine entschiedenen Merkmale, welche auf Bock schließen lassen, doch mag seinem jetzigen Zustand wohl ein wirkliches Bild dieses Malers zu Grunde gelegen haben, da die Bemalung dieser Mauer, wie wir wissen, in dem ersten Theil der von ihm übernommenen Arbeit begriffen war.

Für diesen ersten Theil verlangt er in einem Schreiben vom 27. Dezember 1609 Schlußabrechnung und Bezahlung. Er schätzt seine eigene und seiner Söhne darauf verwandte Mühe und Arbeit auf 1200 fl., woran er an Geld 618 fl. ferner 16 Vierzel Korn und 2 Vierling Wein empfangen hatte. Außer dem noch ausstehenden Betrag seiner Forderung, welche sich auf einen eingegangenen Vertrag zu stützen scheint, bittet er um ein Trinkgeld für seine Söhne. Eine Notiz auf der Außenseite der Supplication lautet: „Ist den Herren Dreyen (d. h. dem aus 3 Herren bestehenden Finanzcollegium, den sogen. Dreierherren) befohlen, mit ihm abzurechnen, Seinen Söhnen sind 40 fl. für Trinkgeld verehrt.“

Im Frühjahr 1610 begann Bock mit der Ausführung des zweiten Theils seiner Rathhausbilder, den sogenannten Historien, deren zwei sich in der Eingangshalle befinden. Dasjenige an der südlichen Wand, welches also der vom Markt her Eintretende zu seiner Rechten erblickt, stellt den König von Juda, Josaphat dar,

wie er die von ihm eingesetzten Richter zur Gottesfurcht ermahnt. Dieses Bild hat am meisten Neuerung erlitten, ja es ist höchst fraglich, ob nur irgend etwas von Bocks ursprünglicher Composition darin erhalten ist, waren doch an der nämlichen bösen Scheidemauer seiner Zeit die holbeinischen Wandgemälde im Rathssaal nach kurzem Bestehen auch zu Grunde gegangen. In der That macht die Darstellung einen durchaus modernen Eindruck. Der Maler war nicht ohne Kenntniß der altorientalischen Architektur, was von einem Hans Bock nicht vorausgesetzt werden kann. Wie sehr die Landschaft von Bocks Art abweicht, kann man am besten durch die Vergleichung mit den landschaftlichen Hintergründen auf seinen übrigen Historien, namentlich den beiden später zu erwähnenden im Vorzimmer des Regierungsrathsaals, erkennen. Die vorliegende deutet auf einen Künstler, welchem Poussin als Ideal vorschwebte. Zufolge H. Wackernagels Geschichte des Rathshauses theilten sich in die Restauration der Rathhausmalereien die Maler Hieronymus Heß, Friedrich Meyer und Jacob Sem, ein Viefaler. Ein unlängst verstorbener Zeuge nannte den Letztern als Erneuerer dieses Bildes.

Im Gegensatz zu diesem trägt das Gemälde an der gegenüberstehenden Wand unverkennbar das Gepräge des Hans Bock. Es stellt einen Vorgang aus der jüdischen Geschichte des Flavius Josephus dar: (Buch XIV. Cap. 9) Herodes, des Mords angeklagt, erscheint vor dem Maccabäer Hyrcanus und den jüdischen Richtern, welche, eingeschüchtert durch seine bewaffnete Begleitung, entgegen der Warnung des weisen Sameas, ihn nicht zu verurtheilen wagen.

An der Mauer unterhalb der das Vorder- mit dem Hintergebäude im ersten Stockwerk verbindenden Gallerie, malte Bock das Urtheil Salomonis, welches Bild aber durch den Bau der Freitreppe in den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts in Wegfall kam. An der Wand, längs welcher sich die Gallerie hinzieht und zwar zunächst bei der Thüre in das Hintergebäude, befand sich ein

von Hans Dyg 1519, wahrscheinlich al fresco, gemaltes jüngstes Gericht. Dieses übermalte Bock in Oelfarbe. Zu weit größerem Maßstabe gehalten ist das sich daran reihende Gemälde unseres Meisters: Susannas Unschuld wird durch Daniels Weisheit an das Licht gebracht. Die Wirkung dieser figurenreichen Composition, welche zwar der Phantasie des Malers alle Ehre macht, wird beeinträchtigt durch die Extravaganz in der Wiedergabe der menschlichen Formen, deren Fülle bei den Weibern und übertriebene Musculatur bei den Männern um so auffallender ist, als die Gestalten weit über Lebensgröße sind. Das an die Gallerie stoßende Vorzimmer des Regierungsrathsaals schmücken die zwei besterhaltenen Wandbilder Bocks. Das eine nimmt die ganze an das Nachbarhaus grenzende Wandfläche ein und enthält eine allegorische Darstellung der Verleumdung, nach der Beschreibung eines solchen Gemäldes bei Lucian, mit unverkennbarer Benützung einer Composition von Zucchero über den gleichen Gegenstand. In diesem Bilde gesellen sich zu den im vorangegangenen gerügten Uebertreibungen in Geberden und Gliedmaßen noch eine Anzahl absichtlicher Schreckgestalten. Es genügt, die Laster zu nennen, welche sie personifiziren sollen, die Unwissenheit, der Verdacht, der Neid, die Verleumdung, die Hinterlist, die Falschheit, um sich einen Begriff zu machen, was Bock hierin zu leisten vermochte. Dieser Wand gegenüber befindet sich zwischen dem Fenster und der Eingangsthüre zum Rathsaal ein Bild, welches die Bestechlichkeit darstellt, eine weibliche Gestalt, mit den Attributen der Gerechtigkeit, welche sich von dem armen Rechtsuchenden ab, und dem Reichen, der ihr Geschenke bringt, zuwendet. Es ist dieß die glücklichste und maßvollste Composition von allen Bock'schen Historien. Namentlich erfreut sie das Auge durch einen überaus malerischen landschaftlichen Hintergrund.¹⁾

¹⁾ Eine gründliche Beschreibung und Erklärung der Historien findet sich in der Beschreibung des Rathhauses von Professor Albert Burckhardt. Uebrigens sind bekanntlich die Bilder jedermann zugänglich.

Daß der Künstler mit diesem Abschluß seiner größten Arbeit zufrieden war, beweist die Thatsache, daß er an dem Fensterpfeiler dieses Gemachs seinen vollen Namen anbrachte: Hans Felix Peter Bock pinxit. Die Mitwirkung seiner Söhne hat er bei dieser monumentalen Signatur nicht erwähnt.

Für diese sechs Wandgemälde mit überlebensgroßen Figuren und die Uebermalung des jüngsten Gerichts, welche zusammen wieder die Arbeit zweier Jahre unter Beihilfe seiner vier Söhne bildeten, verlangte Bock den nämlichen Preis, wie für seine frühere Arbeit an den äußern Wänden des Rathhauses, nämlich 1200 fl., nebst einem Trinkgeld für seine Söhne. Zur Begründung seiner Forderung, welche dem Rath im Vergleich mit der an Holbein für seine Wandgemälde im großen Rathsaal bezahlten Summe hoch scheinen mochte, stützte sich der Maler auf die viel größern Unkosten und den bedeutendern Zeitaufwand, welche die Delmalerei auf Mauer und Stein, im Gegensatz zu dem Malen auf nassen Lünch (al fresco) verursache, da wie er sich ausdrückt, Mauer- und Steinwerk oft über die 5 bis 6 mal „geöltränkt“, darnach aber mit dicken Farben 3 bis 4 mal übermalt werden müssen. Er gibt den Gnädigen Strengen und Ehrb. Herren zu bedenken, daß die Bemalung so großer „Feldungen“ mit Historien „ja köstlichen, stattlichen, fürstlichen Gemähl“ weit mehr Arbeit als das übrige Malwerk am Rathhaus verursache. Hätte er übrigens seine Söhne nicht „beyhanden“ gehabt, so hätte er sich um fremde Gesellen bewerben müssen, wo alsdann viel größere Unkosten „ingerißen“ wären. „Deßwegen“, fährt er fort, „sollte mir an meiner Forderung von 1200 fl. abgebrochen werden, so hette ich neben verabsäumung besserer Arbeiten“ (dieß bezieht sich auf die später zu erwähnenden Landvermessungen für den Erzherzog Maximilian von Oestreich) „und großer gehegter meig (Mühe) meinen gewissen schaden geschafft daß ich noch darzu in schulden kommen. Sonsten hab ich Sw. G. Str. und Ehrb. mit großen Threiwien gedient“ u. s. w.

Es folgt hierauf eine lange Erklärung oder Entschuldigung, warum so viel Farben und Pinsel darauf gegangen (denn alles Material mußte damals der Auftraggeber liefern), wobei er geltend macht, daß er sein eigen „blaw und lachh, so weder zu Frankfurt noch anderßwo geringer als ein Loth um ein gulden zu bekommen, dargeben“.

An seine Forderung hatte er während der Jahre 1610 und 1611 Abschlagszahlungen im Gesamtbetrag von 900 fl. in Geld, nebst 24 Vierzel Korn und 7 Ohm Wein empfangen, welche Naturalien ihm nach damaligem Werth zu 126 fl. angerechnet wurden. Er mußte noch verschiedene Supplicationen schreiben, um den Saldo, welcher 174 fl. betrug, zu erlangen, ja es ist aus seinem etwas verworrenen Styl nicht einmal mit Gewißheit herauszufinden, ob er sein Ziel erreichte. Man könnte es höchstens daraus schließen, daß er in seinem letzten Schreiben von einem Trinkgeld redet, das er „der alt Hansß Bockh“ von dieser großen „meigseligen“ arbeit verhofft und doch „nie mollen empfangen, weßhalb die Gn. Str. und Ehrb. ietz seiner im Alter eingedenk sein wollen“. Auch empfiehlt er sich für fernere Arbeiten, welche ihm dann auch zu Theil wurden.

Wie Bruckner in seiner Fortsetzung zu Wurstijens Basler Chronik (pag. 174) berichtet, wurde 1619 von Hans Bock und seinen Söhnen das Rheinthor mit Gemälden geziert, wofür er 200 \mathcal{L} und jeder seiner Söhne 100 \mathcal{L} erhielt. Ich vermuthe, es handelte sich auch hier um die Umgebung der beidseitigen Zifferblätter, welche 1531 von Holbein bemalt worden waren. Bocks Arbeit, obßchon wahrscheinlich in Del ausgeführt, war indeß eben so wenig dauerhaft als diejenige Holbeins, denn zu Bruckners Zeit wußte Niemand mehr, was sie dargestellt hatten.

Bocks Thätigkeit beschränkte sich übrigens nicht bloß auf die Malerei, sondern er erfreute sich auch als Geometer eines weitverbreiteten Rufes; ja er förderte sogar die Meßkunde durch Er-

findung eines nützlichen Instruments, wie dieß einem 1617 zu Marburg erschienenen Buch von Benjamin Brammer, Baumeister und Geometer daselbst, zu entnehmen ist. Die betreffende Stelle, deren gefällige Mittheilung ich der Zuverlässigkeit des Herrn Professors Dr. Fr. Burckhardt verdanke, lautet (Seite 10): „Letztlichen hat der wohl erfahrene Maler Johan Bock zu Basel ein Instrument inventiret und verfertiget, welches von vielen in Secret gehalten wird, so von zweyen auf einander gesetzten Quadranten oder gevierten Platten verfertiget, damit man beides, die horizontalische Weite und die perpendicularische Höhe abnehmen kann.“¹⁾

Nach Bocks mehrfacher Aussage war diese Thätigkeit für ihn lohnender, als die Malerei. So machte er bei seiner Forderung von 1200 Gulden für die Rathhausgemälde geltend, daß er mit seinen geometrischen Künsten mehr verdient haben würde, indem „Erzherzog Maximilian zu Inspruch ihn zum zweiten Male wegen geometrischer Künste und Landmessung habe annehmen lassen, und ihm alle Tage neben allen Unkosten, einen Dukaten zu geben versprochen habe, welch lockende Arbeiten er aber, wegen der übernommenen Arbeit im Rathhaus ablehnen mußte.“

Auch für den Rath von Basel hatte Bock geometrische und chartographische Arbeiten auszuführen. In der Sammlung der Pläne des hiesigen Baudepartements befindet sich von seiner Hand ein Plan des Bannes Riehen. 1588 zeichnete er den Grundriß der Stadt Basel, wofür er 40 Gulden erhielt. 1620 wurde mit ihm wegen „in Grundlegung“ der Landschaft unterhandelt. Er erklärte sich dazu bereit, bedurfte aber für diese Arbeit der Hilfe zweier seiner Söhne und verlangte für alle drei einen Taglohn von

¹⁾ Herrn Prof. Fr. Burckhardt zufolge entspräche diese Andeutung dem Princip des Theodoliths, welches Instrument vor Bocks Zeit noch nicht bekannt war.

1 1/2 Gulden neben Speise und Trank¹⁾). Ein solcher Grundriß ist nicht vorhanden, vielleicht weil den Meister Krankheit oder sonstige Altersgebrechen an der Ausführung und Vollendung verhinderten.

Seine Kenntniße als Geometer wurden auch bei Grenzstreitigkeiten in Anspruch genommen, welche zwischen dem Basler Gebiet und einigen angrenzenden Herrschaften obschwebten. So wenigstens interpretiren wir mehrere Eintragungen im Kleinrathsprotokoll: 1619. März 24: „M. Hans Bocken soll man für seinen Ollspurgischen Abriß geben einhundert thaler. Und dan den Winterhalden=Span auch in grundt legen laßen.“²⁾ Es handelte sich im ersten Fall um einen Span mit der Herrschaft Rheinfelden, in letzterm wahrscheinlich um einen solchen mit dem Bischof von Basel. 1619. Dezember 11: „M. Hans Bockh hat supplicirt umb Belohnung seiner müeg, so er an grundtlegung beeder spennigen händlen zwischen Helliken und Hemmiken, item Maisprach und Zeinigen, deßgleichen dem abriß der Winterhalden und Kinacher=spans verdient.“³⁾

Nicht immer fiel das Ergebniß solcher Arbeiten zu Bocks Befriedigung aus. Ein Zeugniß hiefür entnehmen wir einer Mittheilung des gründlichen, elsässischen Geschichtsforschers K. Moßmann, Stadtarchivars von Colmar, veröffentlicht im „Journal de Colmar“ vom 18. und 25. August 1889. Es mag hier ein kurzer Auszug aus seiner ausführlichen Darlegung gestattet sein:

Im Oktober 1611, also wohl kurz nach der Beendigung der Rathhausmalereien, erhielt Bock von dem Magistrat der Stadt Colmar den Auftrag, einen Plan dieser Stadt und ihres ganzen Gebiets aufzunehmen. Nachdem er daselbst 7 Wochen den nöthigen

¹⁾ Dr. Rud. Wackernagel, Beiträge zur Geschichte der Kunst und des Kunsthandwerks. S. 304.

²⁾ Ebendaselbst.

³⁾ Ebendaselbst.

Vermessungen gewidmet und dann zu Hause annähernd ein Jahr an dem Plan gearbeitet hatte, lieferte er denselben am 16. September 1612 seinen Auftraggebern ab. Diese waren davon so befriedigt, daß sie verlangten, der Maler solle den Plan in größerm Maßstabe in Oelfarbe auf einer Leinwand von 20 Fuß Länge und 10 Fuß Breite ausführen. Dabei schrieben sie ihm aber Dinge vor, die durchaus unvereinbar waren. Nicht nur sollte der Plan das Land von Ensisheim bis Schlettstadt, von den Vogesen bis an den Rhein umfassen, sondern die hauptsächlichsten Gebäude der Stadt, die Befestigungen, Wälle und Gräben sollten so groß dargestellt werden, daß die Fagaden der Gebäude deutlich zur Geltung kämen, nach welcher Himmelsgegend sie auch gerichtet sein mochten.

Der Künstler kehrte sich nicht an solche widersinnige Weisung, sondern arbeitete seinen Plan nach bester Einsicht und nach einheitlichem Maßstab aus, und lieferte ihn nach zwei Jahren (23. Sept. 1614) ab. Die Herren von Colmar waren aber mit seiner Auffassung des Auftrags um so weniger einverstanden, als sich seine Forderung auf die ansehnliche Summe von 1400 fl. belief. So weigerten sie sich, den Plan anzunehmen, und es erfolgte eine Correspondenz zwischen ihnen und dem Maler, welche sich je mehr und mehr erbitterte. Endlich nahm der Rath von Basel sich seines Bürgers an, stellte sich in der Rechtsfrage ganz auf Bock's Seite, und ließ ihn, nach mehreren gewechselten Rathsmiffiven, zuletzt den 21. Februar 1616 durch eines seiner Mitglieder, den kunstsinigen Niklaus Rippel, nach Colmar begleiten. Dieß hatte den Erfolg, daß ein Vergleich zu Stande kam, laut welchem Bock sich entschließen mußte, von seiner Forderung 200 fl. nachzulassen. Mit wie schwerem Herzen er dieß that, geht daraus hervor, daß er zehn Tage später den Compromiß zu widerrufen suchte und seinen Plan zurückverlangte, indem seine Söhne erklärt hätten, sich einer so

demüthigenden Behandlung nicht fügen zu wollen. Indessen scheint diesem letzten Ausbruch seines Unwillens keine Folge geleistet worden zu sein. Ein Brief Bocks vom 1. März 1616 an einen Colmarer Bürger, Michel Oberlin, welchem er Geld schuldig war, gibt seiner damaligen Stimmung gegen die Herrn von Colmar Ausdruck. Er findet sich abgedruckt in Burtorf-Falkeisens Basler Stadt- und Landgeschichten aus dem XVII. Jahrhundert, Heft I, S. 30.

Das Datum von Bocks Tod ist nicht genau zu bestimmen, doch dürfte es mit einiger Sicherheit um das Jahr 1624 anzusetzen sein. Am 7. Mai 1623 geschieht seiner zum letzten Mal Erwähnung, und zwar trifft er an genanntem Tag mit seinem Sohn Niklaus die gerichtlich bestätigte Verkommniß, „derweilen er nunmehr in ein hoch Alter kommen, mit Leibeschwachheit behaftet seye, und ihme nicht mehr, wie vor der Zeit, berathen und behulffen seyn könne, nun aber ermelter sein Sohn Niclaus Bockh allbereits etliche Jahre in sein, des Vatters Dienst, ohne Empfangung einiges Lohns oder recompens, ihme seine Unterhaltung nicht nur allein gewinnen helfen, sondern auch ihme, dem Sohn Niclausen, sein, des Vatters, Thun und Lassen und ietz oder künfftig erforderliche Abwartung am besten bekannt seye“ übergibt der Alte diesem Sohn „umb ein Leibsprund all sein, Johann Bockhen, liegend und fahrend Haab und Gutt, großes und kleines, nichts davon ausgenommen noch vorbehalten dergestalten daß er Niclaus Bockh, ihme Johann Bockhen, seinem Vatter, dafür Eissen, Trindtchen, Tach, Gemach under und übergeben, desgleichen Pflegnus und Wartung thun, gesund oder frankh, wie es dem barmherzigen Gott gefallen, und seines Leibes Nothdurft erfordern werde: Und wann also er Johann Bockh bei ihme seinem Sohn Niclausen mit Tod abgehen, und nicht mehr in Leib und Leben sein werde, alsdann mit ihme diese Leibesprund auch hin, tod und ab sein, und obgemeltes all sein, Johann Bockhen des

Batters, Haab und Gutt ihme Nicolausen, dem Sohne eigenthümlichen verbleiben solle“ u. s. w.

Demgemäß wäre man geneigt zu glauben, daß die drei übrigen Söhne damals nicht mehr am Leben waren, was aber nicht zutrifft. Wenigstens erwähnt das nämliche Fertigungsbuch, welchem obige Mittheilung entnommen ist, den Flachmaler Felix Bock als Verkäufer eines Drittels Antheils an dem Hause „zur goldenen Münz“, in dessen Besitz er durch seine Frau, Magdalena Menzinger, gekommen war.

Während von der selbstständigen künstlerischen Thätigkeit dieses Felix Bock, sowie auch von derjenigen des Emanuel nichts auf uns gelangt ist, haben Niklaus und Hans sich durch hinterlassene Handzeichnungen ein Gedächtniß gestiftet. Von erstem enthält Band U 1 unserer Kunstsammlung sieben Zeichnungen, in welchen er freilich nicht entfernt an seinen Vater heranreicht. Talentvoller scheint Hans, der Sohn, veranlagt gewesen zu sein. Auch zeugt eine seiner Zeichnungen allegorischen Inhalts dafür, daß er in Venedig war. Sie ist unterzeichnet: Hans Bockh der Jung, nach Paolo Veronese, in Venetia.

Von den Töchtern Bocks verursachte ihm die eine großes Herzeleid, indem sie sich gegen seinen Willen verheirathete. Er stellte daher, den 19. November 1603, ein Gesuch an den Rath „derselbe wolle ihm gnediglichen vergünstigen, daß er seine ungehorsame dochter, so wider seinen willen sich mit des Düttelbachs sohn verheuradet, enterben möge.“ Dieß wurde ihm auch gestattet, und zugleich verordnet, „daß die Kuppler und Kupplerin, so sich hierin bruchen lassen, zur Rechtfertigung gezogen werden sollen.“¹⁾ Diese Tochter scheint in der Folge immer tiefer gesunken zu sein,

¹⁾ N. Wackernagel, Beiträge zur Geschichte der Kunst und des Kunsthandwerks. S. 303.

laut einer Notiz in Buxtorf-Falkeisens Basler Stadt- und Landgeschichte aus dem XVII. Jahrhundert. Heft I, S. 331.

Da sich Hans Bocks künstlerische Thätigkeit größtentheils, ja fast ausschließlich, auf unsre Stadt beschränkte, so wird in kunstgeschichtlichen Werken sein Name meistens vergeblich gesucht. Waagen allein, der seine Rathhausbilder kannte, gönnt ihm eine kurze Erwähnung und rühmt die große Energie seiner Bilder, von welchen er hauptsächlich die Allegorie der Verleumdung herhebt.¹⁾ Naglers Künstlerlexikon nennt ihn als Erneuerer des Basler Todtentanzes, was bekanntlich auf einem Irrthum beruht.

Uebrigens theilt Bock das Schicksal der berühmtesten seiner Kunstgenossen, denen er nachzueifern bemüht war, nämlich der Manieristen, welche die Mythologie und die Allegorie zu ihrem Tummelplatz gemacht hatten. Die Bilder eines Franz Floris, den seine Zeitgenossen den niederländischen Raphael nannten, eines Martin de Vos (auch Hemskerk genannt) und andere derselben Richtung, nehmen in den Gallerien nur noch einen bescheidenen Platz ein, im Verhältniß zu der Berühmtheit, deren diese Meister sich bei ihren Zeitgenossen erfreut hatten.

* * *

Schreiben Dr. Selix Platters an den Rath der Stadt Luzern,
betreffend die vermeintlichen Riesengebeine (siehe S. 144).

An Edlen, Gestrengen, fürsichtigen
weisen, Herren Schultheß vund Rath der Statt Lucern, meinen gnedigen vund günstigen Herren.

Lucern.

Edel, Gestreng, fürsichtig, Ersam, weiß, gnedige, günstige Herren, Mein ganz unterthenige geflißene Dienst syen Ewveren

¹⁾ Handbuch der deutschen und niederländischen Malerschulen I, S. 328.

Gnaden befor jeder zeit, Als ich vor einem iar zu Lucern gewesen vund doselbsten die große Rißenbein mit großer verwunderung gefächen, welche in C. G. herschafft gefunden, von C. G. auffbehalten findt, hab ich damolen, als einer der mich auff solche sachen, durch lange erfahrung vund iebung, do ich auch ein buch darvon außgeu lösen, deß menschen bein, vund alle andere glieder inwendig vund außwendig im gemäl vund beschreibung fürstellende, mich gegen den Serenvesten Herren Stattdribber vund Herr Groß anerbotten, im fal eß C. G. gefellig were, ein gantze person in geben, der solche größe, als die bein außweisen dieser Rißen gewesen sein, hette nach rechter proportz vund gliedmaß außgezireklen vund abrißen ze lösen, doruff dan mir zur antwort vom Herren Großen worden, in solchem werck firzefaren, vund also zum ringsten so müglich, disen Rißen abzerißen zelösen, welches dan auch mein Herr Stattdribber gethon, vund mich solches ze befürdern geschrifflich ersucht, do dan mir auch, damit dester gewißer wäre, der mertheil bein vund die fürnembssten zugeschiekt worden, welche ich dan in rechter größe erstlich hab contrafeten lösen, nachmolen nach derselbigen lenge, breite, vund figur die übrigen so noch mangleten, oder nit ganz waren, auß rechter abtheilung von meinem beinemen man, welchen ich auffgesetzt hab, genommen, nach lauth deß abriß der linien in der contrafetzung verzeichnet, und also disen ganzen bein körpel, der gestalt recht vund wol proportioniert, wie mir nit zweiflet, daß er gerade also, als er noch ganz vund unversert waß, gewesen sye, abrißen vund contrafeten lösen, wie, als ich hoffen, alle recht verstendige in solchen sachen Anatomisten, mir deßen zügnauß geben werden. Dwywil dan solches werck, daß ich gern langeit gefertiget hette, wo mich der moler nit gesumpt, nun mer vollendet, der gestalt, daß man noch dem, eintwederß eins mit ölfarben malen, oder sunst durch ein bildthawer mag huwen lösen, hab ich solches C. G. hiemit dißem allein dorumb gesanten iungen gesellen vund studenten, damit

eß in der fur nit versert würde, E. G. sicher zuschicken wollen, mit ganz dienstlicher bitt, solchen meinen unterthenigen vund geneigten willen, von mir gnediglich aufzunehmen, auch mich witer, wo ich E. G. vnderthenige dienst bewysen kente, ze diensten brauchen vund nit sparen. Waß ich dan in dißer sach mit dem moler vund botten kosten gebraucht, hab ich fürwar alß wan eß mein eigene sach were, solches zum geneuwsten gethon, vund dem moler für sein arbeit nach lauth seiner quittung, die ich E. G. hierob zuschicken hab wollen, zehen vnserer Gulden sampt 4 ß bezalt, auch solch werck inzebacken 9 ß außgeben. So dan dißem gesellen für sein gang vund zering zwen vnserer gulden versprochen, der hoffnung E. G. werde disen gebrauchten kosten, so ich der notturfft nach angewandt, mir dester minder verargen, diwil ich zavor, daß der moler nit minder nemen wolt, solches den obgemelten Herren zuentbotten, vund sy mich hierüber fürzefaren angemandt. Der Allmechtig Gott der welle E. G. iederzeit in glicklicher regierung, der gemeinen Gidtnoschafft vund E. G. vnterthonen zegutem gnediglich erhalten, dem thun ich E. G. in seinen schutz vund schirm mit erbiethung meiner geflißenen diensten iederzeit befelen.

Datum Basell den xii July, nach altem Calender im jar Christi 1584.

E. G. vund streng Erjam wißheit
dienstwilliger Doctor Felix Platter,
Stattarzt vund Professor der
Universitet Basell.

(Beigefügt vom Empfänger:) Doctor Felix Platter Stattarzt zu Basel verzeichniß halb deß Nisengebeins so man zu Reyden funden a^o 1577.

M. G. H. hand Jme für jin person 12 kronen vund den kosten bezallt.

